

Schulleitung

Adendorf, den 26.08.2020

Schule im Szenario A

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich freue mich, dass wir mit dem Schulstart im Szenario A fast wieder mit dem Unterricht im Regelbetrieb, so wie wir Unterricht kennen, starten werden. Ich hoffe auch, dass Sie alle, trotz der teilweise unübersichtlichen Reisebeschränkungen, den Sommer genießen konnten und sich alle gemeinsam gut erholt haben.

Im Folgenden möchte ich Euch/Ihnen zum Schulstart nur kurz einige ganz wichtige Dinge mitteilen. Eine ausführliche Darstellung erfolgt mit dem ersten Rundbrief kommende Woche.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat mitgeteilt, dass die niedersächsischen Schulen in das Schuljahr 2020/2021 nach Szenario A (Eingeschränkter Regelbetrieb) starten sollen. Der Schulbetrieb im Szenario A hat, so Herr Kultusminister Tonne, die „Rückkehr zur Normalität“ zur Zielsetzung. Und wir gemeinsam müssen alles dafür tun, damit wir auch im „eingeschränkten Regelbetrieb“ bleiben.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 05.08.2020.

Der „eingeschränkte Regelbetrieb“ bedeutet, dass die Jahrgänge jeweils eine so genannte Kohorte bilden. Somit ist es möglich, Lerngruppen (E- und G-Kurse, Wahlpflichtkurse) innerhalb eines Jahrgangs zu mischen und durchzuführen.

Im Unterricht sind die allgemeinen Abstandsregelungen von 1,5 Metern aufgehoben. Eine Maskenpflicht besteht in den Unterrichtsräumen nicht, allerdings sehr wohl im gesamten übrigen Schulgebäude. Dieses bedeutet, dass eine Maske immer dann getragen werden muss, wenn wir uns außerhalb der Unterrichtsräume bewegen. Sowie wir also entweder das Schulgebäude betreten oder einen Unterrichtsraum verlassen, ist von allen vorher eine Maske aufzusetzen und zu tragen.

Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung das Tragen einer Maske nicht zumutbar ist, sind von der Verpflichtung ausgenommen. Für diesen Fall ist die Schulleitung zu informieren und ein Attest beizubringen.

Um eine Durchmischung der Kohorten bestmöglichst zu vermeiden, gilt ab Montag das schon vor den Sommerferien bekannte Verfahren, dass der Eingang mit dem kürzesten Weg zum Unterrichtsraum zu benutzen ist. Das genaue Verfahren, auch das der Pausenregelung mit den für jede Klasse festgelegten Pausenbereich, besprechen die Klassenlehrer/innen am Donnerstag und Freitag, sodass ab Montag der richtige Schulstart mit allen reibungslos gelingen wird – da bin ich sehr zuversichtlich.

Da das Szenario A auch wieder den Kiosk- sowie den Mensabetrieb ermöglicht- worüber wir uns alle sehr freuen - wird Herr Niebuhr mit seinen Mitarbeitern/innen ab Montag auch wieder Kleinigkeiten am Kiosk verkaufen sowie Mittagessen anbieten. Ein Blick auf das Angebot lohnt sich! Die Mensazeiten sind für die jeweiligen Kohorten eingeteilt, zudem gibt es feste Sitzbereiche für jede Klasse.

Über die allgemeinen Regeln des niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule (Stand 05.08.2020) werden wir die Schülerinnen und Schüler im Unterricht informieren. Für genauere Informationen schauen Sie gerne in der Rubrik ‚Schule und Corona! Informationen des Kultusministeriums‘ auf unserer Homepage.

Kontaktbeschränkungen Corona Schule

Laut dem niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (05.08.2020) sind Kontakte auf das notwendige Maß zu beschränken. Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Schulbesuch bei Erkrankung

Für den Schulbesuch bei Erkrankungen gilt, dass bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) die Schule besucht werden kann. Wir möchten Sie aber bitten, Ihre Kinder bei einem Infekt zu Hause zu lassen. Ich denke, es ist sehr schwierig zu entscheiden, um was für eine Art von Infekt es sich handelt. Es gilt für uns alle verantwortungsvoll zu handeln und dafür Sorge zu tragen, dass wir im

Szenario A bleiben. Sollte es sich bei dem Schnupfen, Husten allerdings um eine bestätigte Allergie handeln (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie), dann ist ein Schulbesuch selbstverständlich möglich.

Bei **Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. **Nach 48 Stunden Symptomfreiheit** kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

Bei **schwererer Symptomatik** ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Weiterhin gilt die Meldepflicht: "Das Auftreten einer Infektion mit dem Covid-19-Virus ist der Schulleitung zu melden".

„Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet bei Personen mit jeglichen mit Covid19 vereinbarten Symptomen (...) UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von Covid-19 d.h. Aufenthalt am selben Ort (z.B. Klassenzimmer, Wohnung/ Haushalt, erweiterter Familienkreis)“

Zutrittsbeschränkungen

Wir müssen Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte darauf hinweisen, dass Sie sich für Besuche in der Schule grundsätzlich im Sekretariat im Vorfeld telefonisch anmelden müssen. Das Betreten der Schule durch Eltern und Erziehungsberechtigte ist aufgrund der Coronamaßnahmen sonst nicht möglich. Zudem müssen wir bei vorangekündigten Besuchen Ihre Kontaktdaten aufnehmen. Es sind Mindestabstand einzuhalten und eine Maske zu tragen.

Eine Begleitung ihrer Kinder auf das Schulgelände und das Abholen innerhalb des Schulgeländes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Beim Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Schulzeit wird ihr Kind direkt nach Hause geschickt. Wenn ihr Kind abgeholt werden muss, so wird ihr Kind in einen separaten Raum auf Sie warten. Vereinbaren Sie im Anschluss einen Termin in einer Arztpraxis und geben Sie den Klassenlehrern/innen bzw. der Schulleitung eine Rückmeldung.

Haltestellen

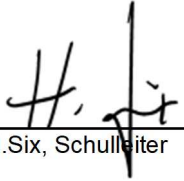
Im *niedersächsischen* Rahmen-Hygieneplan Corona Schule ist bezüglich der Haltestellen-Aufsicht folgendes zu beachten: *„An Haltestellen am Schulgebäude ist im Rahmen der Aufsicht darauf zu achten, dass in **diesem Bereich** die Verpflichtung zum Tragen der Maske gem. der Niedersächsischen Corona-Verordnung gilt. Soweit möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.“*

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit ohne Maske aber mit Abstand in ihren Pausenbereichen auf den Bus zu warten.

Wie Ihr seht / Sie sehen, sind sehr viele Dinge zu beachten und jeder muss seinen Beitrag leisten, dass der Schulalltag dennoch so reibungslos wie möglich abläuft. Und nur wenn wir alle gegenseitig auf uns und auf die Einhaltung der Regeln achten, wird es möglich sein, im Szenario A zu bleiben und nicht wieder das Szenario B umsetzen zu müssen mit Distanzlernen und halben Lerngruppen.

Wir wollen aber auch nicht ängstlich in das neue Schuljahr starten, sondern mit Mut und Zuversicht. Ich freue mich auf jeden Fall darauf, euch alle wiederzusehen und wünsche Euch / Ihnen einen guten Schulstart!

Mit freundlichen Grüßen


H. Six, Schulleiter